

landtag, der Provinzialausschuß und der Landeshauptmann. Sitz der Provinzialbehörde ist Düsseldorf.

Der Provinziallandtag besteht aus 150 Abgeordneten¹⁾, die in den Landkreisen vom Kreistage, in den Stadtkreisen von der Stadtverordneten-Versammlung auf sechs Jahre gewählt werden. Gewöhnlich alle zwei Jahre wird der rheinische Provinziallandtag durch Verordnung des Königs nach Düsseldorf einberufen. Den öffentlichen Sitzungen wohnt als Vertreter des Königs der Oberpräsident bei. Die Staatsregierung überweist dem Provinziallandtage die Gesetzentwürfe, die die Provinz betreffen, zur Begutachtung; er beschließt aber auch über die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Provinz (Straßenbau, industrielle Anlagen u. a.), über das Landarmenwesen, über das Blinden-, Taubstummen-, Idioten- und Besserungswesen, über Museen und andere Anstalten der Provinz; er stellt den Provinzialhaushaltsetat fest. Auf Antrag des Staatsministeriums kann der König den Provinziallandtag auflösen. Der Provinzial-Ausschuß besteht aus 13 Mitgliedern und dem Vorsitzenden.²⁾ Dieselben werden auf sechs Jahre vom Provinziallandtage gewählt. Der Provinzial-Ausschuß führt mit dem Landeshauptmann, der ebenfalls von dem Provinziallandtage gewählt wird, die Verwaltungsgeschäfte der Provinz. Er bereitet die Vorlagen des Provinziallandtages vor und führt dessen Beschlüsse aus. Der Landeshauptmann, der nach der Wahl durch den König bestätigt und vom Oberpräsidenten vereidigt und in sein Amt eingeführt wird, ist der oberste Provinzialbeamte und vertritt den Provinzialverband in allen Angelegenheiten. 17 Landesräte sind dem Landeshauptmann zur Unterstützung beigegeben. Die Provinzialbeamten der Provinzialinstitute, der Büros, Kassen, Straßenverwaltung, die die Rechte und Pflichten mittelbarer Staatsbeamten haben, werden vom Provinzialausschuß angestellt. Die staatliche Aufsicht über die Verwaltung der Provinz führt der Oberpräsident, der seinen Sitz in Koblenz hat und dem Ministerium des Innern unterstellt ist. Der Oberpräsident ist Vorsitzender des Provinzialschulkolle-

¹⁾ Trier sendet 21, Koblenz 20, Köln 26, Aachen 19 und Düsseldorf 64 Mitglieder.

²⁾ Die Mitglieder und der Vorsitzende haben je einen Stellvertreter